

Anmeldung zur Firmvorbereitung



Herzlich willkommen!

Schön, dass du am Vorbereitungskurs für die Firmung 2023 teilnehmen möchtest. Wenn du spätestens im Jahr 2023 14 oder 15 Jahre alt wirst, am gesamten Vorbereitungskurs teilnimmst und dich schließlich definitiv zur Firmung anmeldest, kannst du im Jahr 2023 zur Firmung zugelassen werden. Bevor du dich zur Vorbereitung anmeldest, solltest du dich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Will ich mein Leben mutig als Christ / Christin leben?
- Bin ich mir bewusst, was ein Leben als Christ / Christin bedeutet?
- Ist es meine freie Entscheidung, mich firmen zu lassen?

Wenn du alle Fragen mit "Ja" beantworten kannst, dann bist du bei der Firmvorbereitung richtig! Wir freuen uns, den Weg zur Firmung mit dir gemeinsam zu gehen.

1) Angaben zum Firmbewerber / zur Firmbewerberin

Hier trägst du die Angaben über dich selbst und über deine Eltern ein.

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
<input type="text"/>

Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefonnummern (privat, mobil)	Emailadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Taufdatum	Taufort (Kirche und Ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name und Vorname des Vaters und der Mutter (bzw. des/der Erziehungsberechtigten)
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Schule, Klasse, Schulort
<input type="text"/>

2) Entschluss, Einverständniserklärungen und Unterschriften

Hier bezeugst du uns deinen Entschluss, gefirmt zu werden und an der Vorbereitung teilzunehmen. Außerdem müssen deine Eltern einverstanden sein und unterschreiben.

Firmbewerber/Firmbewerberin

Ich habe mich ernsthaft dazu entschlossen, mich für die Firmung 2023 in der Pfarrei St. Michael in Mering zu bewerben und bin bereit, am gesamten Vorbereitungskurs teilzunehmen. Ich habe den festen Willen, mein Leben mutig als Christ / Christin zu leben.

Datum, Unterschrift

Eltern

Als Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte) begrüßen wir die Entscheidung unseres Kindes, gefirmt zu werden. Wir sind bereit, unsere Verantwortung wahrzunehmen und die Firmvorbereitung unterstützend zu begleiten. Auch die nachfolgenden Informationen nach §§ 15 und 16 KDG (siehe S. 4) haben wir gelesen und sind damit einverstanden.

Datum, Unterschrift

3) Informationen zur Firmpatin / zum Firmpaten

Welche Aufgabe hat deine Patin / dein Pate? "Dem Firmling soll, soweit dies geschehen kann, ein Pate zur Seite stehen; dessen Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass der Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getreu erfüllt." (CIC, c.892)

Deine Firmpatin / Deinen Firmpaten darfst du dir selbst wählen. Besprich dich am Besten mit deiner Familie und frage die Person, die du gerne als Patin / Paten möchtest, vorher an.

Wichtig: Deine Patin / dein Pate

- muss mindestens 16 Jahre alt sein,
- getauft und gefirmt sein,
- katholisch sein und einen festen Stand im Glauben haben,
- darf nicht dein Vater oder deine Mutter sein. (CIC c. 874)

Im Laufe der Firmvorbereitung bekommst du ein eigenes Dokument, mit dem du dann deinen Paten / deine Patin anmeldest. Aber du kannst dir bis dahin ja schon mal Gedanken machen.

... alles erledigt?

Prüfe nochmal, ob alle Felder ausgefüllt sind, und bringe das Formular bitte zu unserem Pfarrbüro: St. Michael (Herzog-Wilhelm-Str. 5, 86415 Mering) bzw. sende es in gut lesbarer Form per Email an pfarramt@mitten-in-mering.de

4) Wichtige Infos

- Der **Anmeldeschluss** für die Firmvorbereitung ist der **10. November 2022!**
- Wenn sich deine Eltern noch zusätzlich über die Firmung in der Pfarrei informieren möchten, sind

sie herzlich eingeladen, mit dir am **Informationsabend Firmung**, der am 15. November 2022 in der Pfarrkirche St. Michael um 19.30 Uhr stattfinden wird, teilzunehmen.

- Bei Fragen melde dich einfach!

Sebastian Eble
Pastoralassistent

08233 742528

sebastian.eble@bistum-augsburg.de

Herzog-Wilhelm-Str. 5
86415 Mering

www.mitten-in-mering.de

Alles Gute und Gottes Segen

Dein Firm-Team der Pfarrei St. Michael in Mering!

Informationspflichten nach §§ 15 und 16 KDG

Nach §§ 15 und 16 KDG hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Paragraphen genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kath. Pfarramt *St. Michael*
Herzog-Wilhelm-Str. 5
86415 Mering

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Diözese Augsburg, Fachbereich Datenschutz, Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Telefon: 0821 3166 8388, E-Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

3. Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Durchführung der Vorbereitung zur Firmung (Vertragserfüllung) zu folgenden Zwecken verarbeitet: Zustellung des Terminplanes und weiterer Informationen, Kontaktaufnahme bei persönlicher Verhinderung, Koordination Religionsunterricht und Firmvorbereitung

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten erfolgt für die Daten des Kindes (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, -ort, Taufdatum, Taufkirche, Schule, Klasse und Name des Religionslehrers), des Patens/der Patin (Name, Vorname, Geburtsdatum, Religion, Verwandtschaftsbeziehung zum/r Firmbewerber/in Adresse) und die Daten des Ansprechpartners: (Name, Vorname, Verwandtschaftsbeziehung, Adresse, Festnetznummer, Mobilnummer und eMail-Adresse) gem. § 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) KDG.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es ist nicht vorgesehen die Daten an Dritte weiterzugeben.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vorbereitung auf die Firmung gespeichert. Nach Abschluss der Firmung werden die Daten gelöscht.

7. Folgen der Nichtbereitstellung

Die Erhebung der Daten ist für die Vorbereitung auf die Firmung erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Teilnahme an der Vorbereitung und der Firmung nicht möglich.

8. Betroffenenrechte

Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen hat bei uns höchste Priorität. Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz sowie die staatlichen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz, Europäische Datenschutzgrundverordnung, etc.) räumen Ihnen als betroffene Person besondere und unabdingbare Rechte ein, über welche wir Sie im Folgenden informieren möchten:

- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (in Folge „KDG“ abgekürzt) im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).
- Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer kirchlichen Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Diözese Augsburg ist:

(Diözesan-)Datenschutzbeauftragter der Bayer. (Erz-)Diözesen: Herr Jupp Joachimski, Kapellenstraße 4, 80333 München, Telefon: 089 2137-1796, Telefax: 089 2137-1585 E-Mail: jjoachimski@eomuc.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter (Diözese Augsburg, Fachbereich Datenschutz, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Telefon: 0821 – 3166 8380(bzw.8383), datenschutz@bistum-augsburg.de) selbstverständlich gerne zur Verfügung.